

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

# NEWSLETTER

3/2021

DIE MELDEPFLICHT VON ZAHLUNGSKONTEN VIA PORTAL DER  
FINANZVERWALTUNG DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK.

NEUE HAFTUNGSREGELUNGEN FÜR DEN VORSTEUERABZUG.



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

## DIE MELDEPFLICHT VON ZAHLUNGSKONTEN VIA PORTAL DER FINANZVERWALTUNG DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK

Die Novellierung des Umsatzsteuergesetzes führt zum **15. November 2021** Änderungen bezüglich der Meldepflicht für geschäftlich genutzte in- und ausländische Zahlungskonten ein, die mit dem Steuergegenstand gemäß Umsatzsteuergesetz zusammenhängen. Die Informationen gelten nicht nur für die Bankanstalten, sondern auch für sonstige Finanzanstalten.

Die Meldepflicht für ein solches Konto entsteht für den USt-Zahler unmittelbar an dem Tag, an dem die Gesellschaft zum USt-Zahler erklärt worden ist bzw. an dem Tag, an dem er ein solches Zahlungskonto eröffnet. Bei bestehenden Konten müssen diese bis zum **30. November 2021** gemeldet werden.

Der Steuerpflichtige ist auch verpflichtet, zusätzliche Informationen zu melden bzw. alle Änderungen des Zahlungskontos.

Die Änderung erfolgt auch im Formular, über das der Steuerzahler die Zahlungskonten sowie alle Informationen darüber meldet. Zu diesem Zweck erstellt die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik ein separates Formular, das auf dem Webportal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik verfügbar ist.

## NEUE HAFTUNGSREGELUNGEN FÜR DEN VORSTEUERABZUG

Gültig ab **1.1. 2022** wird das Umsatzsteuergesetz um eine neue Regelung zur Umsatzsteuerpflicht ergänzt (§ 69 Abs. 14). Das Ziel der neuen Regelung ist die Umsatzsteuerschuld korrekt und rechtzeitig zu zahlen.

Die Änderung verpflichtet jeden USt-Zahler (Kunden) zu überprüfen, ob das Bankkonto des Lieferanten am Tag der Zahlungsanweisung in der Liste der Bankkonten auf dem Portal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik veröffentlicht ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Person (Kunde) die Umsatzsteuer aus der vorigen Stufe schuldet, die sie in ihrer Steuererklärung abgezogen hat, wenn der Lieferant seiner Verpflichtung zur Zahlung der Umsatzsteuer an das Staatsbudget nicht nachgekommen ist und der Kunde die Rechnung auf das Konto des Lieferanten gezahlt hat, das nicht auf dem Portal der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik veröffentlicht wurde.

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 57 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: [news@mandat.sk](mailto:news@mandat.sk)

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



**MANDAT CONSULTING, k.s.**  
**MANDAT AUDIT, s.r.o.**

Námestie SNP 15  
811 01 Bratislava

**TEL:** 00421 2 571 042 11  
**FAX:** 00421 2 571 99  
**EMAIL:** [office@mandat.sk](mailto:office@mandat.sk)  
**WEB:** [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network